

Rechtzeitiges Erkennen von Sprengstoffbriefen (Briefbomben), in seltenen Fällen auch Brandsatzbriefen kann Leben retten oder die Beschäftigten vor schweren gesundheitlichen Schäden bewahren und erhebliche Sachbeschädigungen verhindern. Um Unsicherheiten abzubauen, möchte die Hochschulleitung Ihnen einige Verhaltensempfehlungen aber auch Erkennungsmerkmale weitergeben.

Überlegtes Handeln ist der beste Schutz und erleichtert die Ermittlungen im Verdachtsfall!

Erkennungsmerkmale/Verdachtsmomente

1. Sprengstoffbriefe (Briefbomben)

enthalten in der Regel dünnen, plattförmigen, aber auch knetbaren oder pulverförmigen Sprengstoff in Plastikbeuteln. Die Zündmechanismen werden durch Zug oder Entlastung beim Öffnen des Briefes oder beim Herausziehen des Inhalts mit feinen Drähten, Nylonfäden oder Mikrokontakten ausgelöst. Möglich ist auch eine Auslösung durch lichtempfindliche Zellen, die ansprechen, wenn beim Öffnen Licht in die Sendung fällt. Sprengstoffbriefe sind zwangsläufig etwas dicker als Normalbriefe. Die Dicke der bisher versandten Sprengstoffbriefe lag zwischen 4 und 20 mm, das Gewicht zwischen 40 und 80 Gramm.

2. Brandsatzbriefe

enthalten Chemikalien, die sich - wenn sie beim Öffnen des Briefes mit Sauerstoff in Verbindung kommen - entzünden und zu schweren Verbrennungen führen können.

3. Briefe, die vermeintlich biologische Gefahrstoffe oder sonstige Giftstoffe enthalten (siehe entsprechendes Merkblatt)

4. Adressat der verdächtigen Postsendung

Der Täter will eine bestimmte Person treffen. Deshalb schreibt er in aller Regel nicht die Universität bzw. das Institut, den Lehrstuhl selbst an, sondern einen bestimmten Empfänger. Die Sendungen sind oft mit dem Hinweis "Vertraulich", "Privat", "Persönlich", "Nur vom Empfänger zu öffnen" o. ä. versehen.

5. Weitere Verdachtsmomente können sein:

Hinweis: Einzelne Merkmale ergeben für sich allein gesehen noch keinen Verdacht. Es müssen immer die Gesamtumstände berücksichtigt werden.

... hinsichtlich der Zustellung

- Post aus dem Ausland, Luftpost oder Auslieferung durch private Paketzustelldienste oder erkennbar nicht durch Post zugestellt (ohne Briefmarken, kein Poststempel usw.).
- Postsendung ist über das notwendige Maß frankiert.

... hinsichtlich des Absenders bzw. Empfängers

- unbekannter, unleserlicher oder fehlender Absender
- handgeschriebene oder schlecht leserliche Adressen
- Adresse steht nicht am üblichen Platz
- unkorrekte Titel, akademische Grade, Dienstgrade oder Titel ohne Namensangabe
- auffallende Rechtschreibfehler, insbesondere bei Fachbegriffen und Fachbezeichnungen
- Hinweis auf dem Umschlag wie "Vertraulich", "Privat", "Persönlich", „Nur vom Empfänger zu öffnen“ etc.

... hinsichtlich der äußeren Erscheinungsform

- ölige Flecken oder Verfärbungen, herausragende Drähte oder Metallfolie
- ungewöhnlich hohes Gewicht der Postsendung in Bezug auf ihr Format
- fester Umschlag oder ungewöhnlich stabile Verpackung bzw. Biegefestigkeit
- unebener Umschlag bzw. fühlbare Gegenstände im Inneren des Umschlags
- übertriebene Versiegelung der Postsendung (z. B. Sicherung mit Klebeband und/oder Schnur)

Verhaltensempfehlungen/Schutzmaßnahmen

1. Verdächtige Sendungen dürfen Sie keinesfalls

- öffnen, auf- oder einreißen, biegen, knicken (keine Bänder oder Schnüre zerschneiden),
- schütteln oder fest abtasten oder gegen helles Licht halten.
- Ebenso wenig sollten Sie daran riechen.

2. Bei verdächtigen Sendungen:

- Bewahren Sie Ruhe!
(Sprengstoffbriefe, die mit der Post versandt werden, sind relativ handhabungs- und transportsicher, Panik ist nicht am Platze.)
- Bringen Sie die Sendung vorsichtig an einem gesicherten Ort (evtl. anderen Raum, durch Mauer oder Wandvorsprung abgeschirmten Ort), wo diese dem Zugriff Dritter entzogen ist und bei vorzeitiger Explosion keinen großen Schaden anrichten kann! Decken Sie die Sendung mit einer Decke ab!
- Verwenden Sie in unmittelbarer Nähe kein drahtloses Kommunikationsmittel (Funkgerät, Handy etc.) sowie elektronischer Geräte (z. B. Fotoblitzgeräte)!
- Warnen Sie, falls erforderlich, Andere!
- Fragen Sie beim Adressaten im Hause nach, ob er einen Brief dieses Absenders erwartet!
- Fragen Sie beim Absender zurück, ob die Sendung von dort kommt und was sie enthält!

3. Gelingt es Ihnen nicht, den Verdacht vollständig auszuräumen, verständigen Sie bitte unverzüglich:

- **die im Hause zuständigen Personen**
- **den Technischen Betrieb der Universität (-84444)**
- **die zuständige Polizeidienststelle (Notruf 110) oder die Rettungsleitstelle (112)**
Halten Sie sich bereit, um den eintreffenden Sicherheitskräften nähere Informationen geben zu können. Beseitigen Sie keine ggf. vorgefundenen Briefteile.

Allgemeine Empfehlungen

- ❖ Informieren Sie sich, welche Personen im Hause zuständig sind.
- ❖ Informieren Sie sich, welche Person im Hause die Funktion des Sicherheitsbeauftragten wahrnimmt.
- ❖ Prägen Sie sich die Standorte der Feuerlöscher in Ihrer Umgebung ein.
- ❖ Informieren Sie sich über die kürzesten Flucht- bzw. Rettungswege.
- ❖ Besuchen Sie regelmäßig die im Hause angebotene Unterweisung zur Arbeitssicherheit und Unfallverhütung.

Bitte betätigen Sie sich nicht als Detektiv!

Bringen Sie sich nicht unnötig in Gefahr!

Quelle: Richtlinie zum vorbeugenden Behördenselbstschutz (RBehS), Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 16. September 2004 Az.: B III 2-04155-1-8